

Für eine "anständige Gesellschaft" : Prinzipien einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit

Hark, Sabine

2003

<https://doi.org/10.25595/882>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hark, Sabine: *Für eine "anständige Gesellschaft" : Prinzipien einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit*, in: Die Philosophin : Forum für feministische Theorie und Philosophie, Jg. 14 (2003) Nr. 27, 59-64. DOI: <https://doi.org/10.25595/882>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Philosophy Documentation Center.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.5840/philosophin200314278>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Sabine Hark

Für eine „anständige Gesellschaft“

Prinzipien einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit

Vorbemerkung

Der folgende Text entstand im Sommer 2001 im Kontext der rund dreijährigen Diskussionen um und der Arbeit an einem neuen Grundsatzprogramm für Bündnis 90/Die Grünen. Eine vom Bundesvorstand eingesetzte Kommission erarbeitete einen ersten Gesamtentwurf, der in unterschiedlichen Parteiforen und -gremien intensiv diskutiert und in mehreren Durchgängen überarbeitet wurde.

Gerechtigkeit ist ein Leitwert des neuen Programms. Frauenpolitisch aktive Frauen innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen nahmen das zum Anlass, Geschlechterpolitik programmatisch unter einer Gerechtigkeitsperspektive zu reformulieren. Ich schrieb dazu einen Entwurf, der im Rahmen der „Bundesarbeitsgemeinschaft Frauen“ diskutiert, von mir überarbeitet und dann von der BAG Frauen in die Grundsatzkommission des Vorstands gegeben wurde. Es handelt sich dabei um die hier dokumentierte Fassung. Die Grundsatzkommission nahm Teile dieses Papiers in den Gesamtentwurf für das neue Grundsatzprogramm auf, das im März 2002 in Berlin verabschiedet wurde. Das Programm von Bündnis 90/Die Grünen, „Die Zukunft ist grün“, findet sich unter: www.gruene-partei.de.

Eine „anständige Gesellschaft“

„Was ist eine anständige Gesellschaft?“, fragt der israelische Philosoph Avishai Margalit in *Politik der Würde* (1997), um folgendermaßen zu antworten: „Eine Gesellschaft ist dann anständig, wenn ihre Institutionen die Menschen nicht demütigen“¹, d. h. wenn diese nicht in ihrer Selbstachtung verletzt werden. Margalit bestimmt Würde und Selbstachtung sowie Freiheit von Demütigung und Entwürdigung als Index von Gerechtigkeit. Insofern Selbstachtung aber verbunden ist mit *körperlicher Unversehrtheit, Anerkennung als handlungs-*

¹ Avishai Margalit, *Politik der Würde*, Berlin 1997, S. 11.

und verantwortungsfähiger Person sowie insbesondere mit der *Unverletzbarkeit der Persönlichkeit* und *moralischer Autonomie* wäre eine Gesellschaft folglich dann „anständig“ zu nennen, wenn die Selbstachtung ihrer Mitglieder in diesen Hinsichten nicht nur nicht verletzt wird, sondern ihre Institutionen die Richtschnur für ihr Handeln in diesen Werten fänden.

Schlicht gesagt geht es darum, dass alle Individuen in den Stand gesetzt werden, je eigene Vorstellungen eines „guten Lebens“ entfalten zu können – Vorstellungen, die sie gerade in ihrer Individualität kennzeichnen und die folglich unaufhebbar partikular sind, also nicht von einer für alle gleichermaßen geltenden Norm abgeleitet werden können. Insofern jedoch niemand Vorstellungen eines „guten Lebens“, die dafür nötigen Maßstäbe und Maximen, Werte und Wünsche, Normen und Narrationen aus sich selbst gewinnt, sondern nur im Austausch mit anderen, schließt die Forderung nach einer „anständigen Gesellschaft“ Rechte auf körperliche Unversehrtheit und soziale Absicherung sowie Kulturrechte, Rechte der zivilen Assoziation, wirtschaftliche Rechte, Friedens- und politische Rechte ein.

Geschlechtergerechtigkeit

Messen lassen muss sich eine „anständige Gesellschaft“ folglich daran, inwiefern sie allen diese Rechte voraussetzungslos garantiert. Ein Maßstab dafür ist die *Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern*. Doch trotz der radikalen Umwälzungen in den Geschlechterbeziehungen in den letzten vier Jahrzehnten, die insbesondere durch die Politik feministischer Bewegungen initiiert wurden, sind Ungleichheiten, Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern längst nicht beseitigt. Dank der politischen Erfolge der Frauenbewegung haben Frauen zwar ihre gesellschaftlichen und politischen, ihre privaten und ihre beruflichen Handlungsräume erweitern können; ihre Ansprüche an und Vorstellungen von einem „guten Leben“ sind den Verhältnissen längst davon geeilt. Doch die Lebensrealitäten von Frauen – und vielen Männern – sind weiterhin von einer Kluft zwischen Wünschen und Wirklichkeit bestimmt: Den Veränderungen in den persönlichen Einstellungen zu und Vorstellungen von gerechten privaten und gesellschaftlichen Geschlechterarrangements stehen beharrliche, männlich geprägte gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Muster und Einstellungen gegenüber. Auch die institutionelle Politik hat weder die neuen Lebenswirklichkeiten von Frauen – und einigen Männern – noch die im nationalen wie globalen Koordinatensystem veränderten ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen bisher ausreichend zur Kenntnis genommen

und basiert noch oft auf Leitbildern z. B. von geschlechtlicher Arbeitsteilung, von Familie und von Biografien, die diesen Wirklichkeiten schon lange nicht mehr entsprechen. Solange es aber zwischen Frauen und Männern ein Gefälle gibt im Zugang zu Definitionsmacht darüber, was Arbeit, Macht, Freiheit, Autonomie, Privatheit, Zukunft, Wirtschaft, Bedürfnisse, soziale Verantwortung ist, solange politische Macht- und Entscheidungspositionen, bezahlte und unbezahlte Arbeit, Zugang zu Bildung und Wissen(schaft), Einkommen und Zeit nicht gerecht verteilt sind zwischen den Geschlechtern, solange es eine geschlechtlich indizierte Ungleichverteilung gesellschaftlichen Reichtums gibt, solange soziale Rechte, private BürgerInnenrechte und politische Partizipationsrechte nicht für alle Individuen, unabhängig von Geschlecht und Sexualität, aber auch von Ethnizität, Klasse oder geopolitischer Herkunft, gleichermaßen garantiert sind, solange nicht garantiert ist, dass alle nicht nur ihre Lebensweisen und Zugehörigkeiten selbst wählen können, sondern dass sie in diesen Entscheidungen auch unterstützt und respektiert werden, ist unsere Gesellschaft nicht gerecht.

Für einen neuen Geschlechtervertrag

Für eine demokratische Umgestaltung der Geschlechterverhältnisse braucht es folglich noch immer einen neuen Geschlechtervertrag, der zugleich ein neuer Gesellschaftsvertrag ist. Denn die vollständige Aufhebung der sozialstrukturellen, kulturellen und personalen Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern, die immer mit anderen Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen verknüpft sind, beinhaltet eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft: Geschlechterpolitik ist nicht Sparten-, sondern globale Politik! Sie lässt sich nicht auf Fragen der gesellschaftlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern reduzieren, gleichwohl sie diese als Voraussetzung für eine gerechte, emanzipierte und demokratische Gesellschaft versteht. Geschlechterpolitik hat daher Konsequenzen für alle anderen Politikfelder: für die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftspolitik, für Familien- und Lebensweisenpolitik, für die Zukunft der sozialen Sicherung und die Steuerpolitik, für die Gesundheits- und Ökologiepolitik, für Frieden-, Außen- und Sicherheitspolitik ebenso wie für die Bildungs- und Wissenschafts-, die Forschungs- und Technologiepolitik. Alle Politikfelder müssen auf den Prüfstand der Geschlechtergerechtigkeit!

Dimensionen von Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet daher vor allem:

- Eine gerechte soziale Grundstruktur. Das heißt eine Politik der gerechten Verteilung von Grundgütern – z. B. Bildung und Ausbildung, Gesundheit und soziale Vorsorge, Arbeit und Freizeit – zwischen den Geschlechtern und eine Politik, die die Bedeutung aller Arbeit – produktiver wie reproduktiver Art – gleichermaßen bewertet und anerkennt.
- Eine Politik, die am Prinzip reziproker Verantwortung zwischen den BürgerInnen – und das bedeutet auch: zwischen den Geschlechtern – und zwischen Individuen und Gemeinwesen orientiert ist. Das heißt eine Politik, die kollektive Verantwortung für die Einzelnen als notwendige Voraussetzung von Eigenverantwortung versteht.
- Die Umgestaltung und Weiterentwicklung demokratischer Verfahren dergestalt, dass alle ihre Interessen, Perspektiven und Ansprüche hörbar machen und zur Geltung bringen können.
- Die konsequente Bekämpfung jeglicher Diskriminierung, die geschlechtliche, sexuelle, körperliche oder soziokulturelle Verschiedenheiten zur Legitimation von Ausgrenzung benutzt. Damit sind vor allem jene Gesetze, Praktiken und Verhaltensweisen gemeint, die die körperliche und psychische Integrität von Frauen, Lesben, Schwulen und inter- bzw. transgeschlechtlich lebenden Menschen sowie ihre Persönlichkeits- und Menschenrechte verletzen.

Solidarische Individualität

Eine Politik der Geschlechtergerechtigkeit verbindet private Freiheitsrechte – das Recht, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden – und die Unverletzbarkeit der Persönlichkeit mit der Garantie einer Freiheit zu öffentlicher Praxis, d. h. mit sozialen Ermöglichungs- und politischen Partizipationsrechten. Denn nur wer auch sozial und ökonomisch in den Stand versetzt ist, sich aktiv an den Entscheidungsprozessen des Gemeinwesens beteiligen zu können, hat die Chance, selbst bestimmen zu können, was wichtig für sie oder ihn ist.

Das Recht jeder und jedes Einzelnen, die eigenen demokratischen Differenzen gestalten und leben zu können, schließt folglich das Recht auf Zugang zu den dafür notwendigen sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen ein. Nur eine eigenständige Existenzsicherung etwa, die nicht an eine private Be-

ziehung oder an eine Lebensform (Familie) gebunden ist, ein rechtlich garantierter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialrechtlichen integrativen Förderungen ermöglicht allen die Entwicklung je eigener Perspektiven für ihre Zukunft.

Autonomie und Selbstbestimmung

Das Ziel einer geschlechtergerechten Politik ist es, allen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität, zu garantieren, dass sie unbehelligt von äusserem Zwang gemäß den eigenen Vorstellungen leben können. Alle Menschen müssen selbst auswählen können, mit wem und wie sie ihr Leben verbringen wollen, ohne dass sie dafür sozial und politisch ausgegrenzt werden. Aufgabe der Politik ist es folglich, in der Zivilgesellschaft dafür die Bedingungen zu schaffen. Es muss der Grundsatz gelten, dass weder Staat noch Dritte in selbstgewählte Identitäten und Lebensentwürfe eingreifen oder diese verletzen dürfen. Dieser Grundsatz beinhaltet erstens, dass der Staat nicht einseitig bestimmte Lebensentwürfe privilegieren darf, sondern allen Individuen als Individuen garantieren muss, selbstbestimmt handeln zu können, und zweitens, dass dominant gewordene Moralvorstellungen nicht zur Einschränkung der Autonomie Einzelner führen dürfen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben zwar als Gleiche ein Recht darauf, dass ihre Identität und Lebensweise angemessen respektiert wird, nicht aber darauf, dass ihre Werte und Vorstellungen eines „guten Lebens“, wenn sie in der Mehrheit sind, die Grundstruktur der Gesellschaft bestimmen und zur Basis allgemein verbindlicher Regelungen werden.

Dies bedeutet, dass die je selbstgewählten Lebensweisen nicht in den „privaten“ Bereich verbannt werden, sondern bestehende Regelungen und Strukturen da verändert werden, wo sie diskriminierend wirken und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindern. Nur ein so verstandenes Recht auf Privatheit sichert überhaupt das Recht, anders sein zu können, da es dazu dient, Identitäten und Lebensweisen, die sich von denen der Mehrheit unterscheiden, vor Diskriminierung zu bewahren. Ihre Grenze findet diese Autonomie allerdings sowohl in der moralischen und ethischen Autonomie der jeweils anderen als auch dort, wo die Unverletzbarkeit der Persönlichkeit sowie die körperliche Unversehrtheit anderer bedroht ist.

„Ohne Angst verschieden sein zu können.“

In diesen Satz fasste Theodor W. Adorno die Vision einer gerechten Gesellschaft. Als Leitlinie einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit hat er an Aktualität nichts eingebüßt. Denn Gerechtigkeit ist keine Frage von Gutdünken und Großzügigkeit, sondern eine Frage des garantierten Rechts auf öffentliche Praxis sowie des aktiven Eintretens für die Würde der jeweils anderen, für ihr Recht, „in der Welt zu Hause zu sein“ (Hannah Arendt). Die gesellschaftspolitische Aufgabe der Zukunft wird es sein, für eine in diesem Sinne „anständige Gesellschaft“ zu streiten!